

Ruth Gill

Hierholz 42  
79875 Dachsberg  
Tel. + Fax 07755 - 938 597

Herrn  
Volker Neumann  
PKG- und G10-Kommission des Dt. Bundestags  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Hierholz, den 05.04.04

Ihr Schreiben vom 29.03.04 an die Eheleute Gabi und Klaus Rudolph

Sehr geehrter Herr Neumann,  
sehr geehrte Kommissionsmitglieder,  
sehr geehrter Herr Gerland,

Herr Rudolph hat mir Ihr Antwortschreiben vom 29. März zur Kenntnis gegeben. Es ist weitgehend gleich lautend mit Ihren Stellungnahmen an Frau Müller, Herrn Engelbrecht und mich, vermutlich auch an die anderen Beschwerdeführer. Auf die Weiterleitung an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestags meinen Sie in diesem Fall offenbar auch noch verzichten zu können.

Ist dies so zu verstehen, daß die PKG-Kommission mit der Verschickung dieses Standard-Antwortschreibens auf Eingaben von Opfern des Geheimdienstterrors in diesem Land auf alle Zeiten ihre Prüfpflicht für erfüllt hält?

Spätestens seit meinen Ausführungen mit Brief vom 24.03.04 an die Kommission sollte klar sein, daß Ihr Verweis auf die Bundestagsdrucksache 14/8464, S. 3 weit hinter die Einsichten anderer amtlicher Stellen zurück fällt, also insbesondere den 2. Gefahrenbericht der Schutzkommission beim Bundesminister des Inneren; den einschlägigen Abschnitt habe ich in meinem Brief vom 24.03.04 im vollen Wortlaut zitiert. Und selbst aus der Fundstelle in der Bundestagsdrucksache zitieren sie nur die weniger brisanten Passagen der Stellungnahme vom 06.03.02 von Staatssekretär Claus Henning Schapper auf die Anfrage von MdB Siegfried Helias zu Mikrowellenwaffen. Interessant daran ist, daß hier unumwunden zugegeben wird, was hinsichtlich der Gesundheitsgefährdung durch die Mikrowellenstrahlung von Mobilfunksendern seitens der Bundesregierung immer noch bestritten wird. Im Wortlaut heißt es dort: **„Die schädigende Wirkung von Mikrowellen auf den menschlichen Organismus ist seit vielen Jahren eine wissenschaftlich belegte Tatsache.“**

Auf die nachfolgende Frage des Abgeordneten, welche Maßnahmen die Bundesregierung im Bejahungsfall zu ergreifen gedenkt, um die Betroffenen/Opfer vor einer solchen „unfreiwilligen Strahlenbehandlung“ besser zu schützen, heißt es unter der Rubrik „Antwort des Staatssekretärs“ lapidar: „Entfällt“. Da Herr Schapper aber zuvor in vollem Umfang zugegeben hatte, daß der Einsatz von Mikrowellen als Waffe in Veröffentlichungen über militärische Forschungen thematisiert wird, ist es schon recht vielsagend, daß der Herr Staatssekretär die Antwort auf die Frage nach dem Schutz der Bevölkerung vor dieser Bedrohung schuldig bleibt.

Da, wo es das Bundeskriminalamt immerhin für notwendig hält, den Einsatz von Mikrowellen zur Schädigung Dritter aufmerksam zu beobachten und ggf. alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Polizeien der Länder zu informieren und künftigen Schaden für die Betroffenen abzuwenden (in Kopie anbei), da flüchtet sich die PKG-Kommission in rein hypothetische Möglichkeiten, mit denen sie die Hilferufe der Opfer zu den Akten legen zu können glaubt.

Nach den uns vorliegenden Informationen ist die Tatsache, daß Bürger dieses Landes mit „Mikrowellenwaffen“ gefoltert werden, inzwischen bei Landeskriminalämtern angekommen und wird dort bereits in Schulungen für externe Sicherheitsfachkräfte thematisiert. Es ist also anzunehmen, daß BKA und LKAs über Erkenntnisse hinsichtlich des elektronischen Terrors verfügen, die sie vor der Öffentlichkeit geheim halten. Um abzuklären, welche Täterkreise in Frage kommen, ob also die Aufklärungspflicht der PKG-Kommission berührt wird, sollte es doch vielleicht möglich sein, daß Sie sich auf dem kurzen Dienstweg mit dieser Behörde zwecks Informationsaustausch in Verbindung setzen, was die PKG allerdings keineswegs von der Verpflichtung zu einer eigenständigen Aufklärung und Untersuchung frei stellt.

Da wir spätestens Ihr Antwortschreiben vom 29.03.04 an die Eheleute Gabi und Klaus Rudolph der Kategorie „dumm stellen“ zuordnen müssen, sehen wir uns gezwungen, den gesamten bisherigen Schriftwechsel, so weit von Interesse, im Internet zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen